



## **Festlegung der Sitzungsentschädigung von Einwohnerrat und Einwohnerrats-Kommissionen für die Legislaturperiode 2008 - 2012**

### **Rechtliche Grundlage**

Gemäss Paragraph 15 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats hat der Einwohnerrat zu Beginn einer Amtsperiode die Ansätze für die Einwohnerrats- und Einwohnerrats-Kommissionssitzungen neu festzulegen.

### **Kurzinformation - Regelung der vergangenen Legislaturperiode 2004 - 2008**

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 18. August 2004 folgende - über vier Jahre gültige Regelung – beschlossen.

- Ratssitzungen: Pauschal CHF 90.-- (Basis 3 Stunden Dauer)
- Kommissionssitzungen: CHF 30.-- (Pro Stunde)  
Bei angebrochenen Stunden werden nur für die volle halbe Stunde CHF 15.-- vergütet.

Bereits in der Amtperiode 2000 – 2004 war die Entschädigung gleich hoch angesetzt.

### **Detailberatung in der Finanzkommission**

Seit 1996 werden die Einwohnerrats-Sitzungen pauschal mit CHF 90.-- abgegolten. Die Einwohnerrats-Kommissionen erhielten zwischen 1996 – 2000 für eine Sitzung pauschal CHF 90.-- und seit dem Jahr 2000 ein Sitzungsgeld von CHF 30.-- pro Stunde.

Die nun zwölf Jahre alte Regelung wurde in der Finanzkommissionssitzung vom 25. August 2008 eingehend auf Beibehalten oder Verändern beraten. Eine Reduktion der bestehenden Abgeltung war nie erwogen worden.

Für das **Beibehalten** der bestehenden Regelung wurden folgende Gründe angeführt:

- Es war in den letzten Jahren kaum eine Teuerung zu verzeichnen.
- Die Stadt muss weiterhin sparen. Der Einwohnerrat sollte mit gutem Beispiel vorausgehen.
- Mit der Erhöhung zum jetzigen Zeitpunkt würde ein schlechtes Zeichen für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wie auch für die Einwohnerinnen und Einwohner gesetzt. (Immer noch sehr hohe Steuern)
- Man wird nicht Mitglied des Einwohnerrats der Entschädigung wegen. Die Höhe der Sitzungsgelder spielt eine untergeordnete Rolle.

Für eine **Erhöhung** der Entschädigung um mindestens CHF 5.-- (+ 12.5%) oder maximal CHF 10.-- (+ 25%) wurden folgende Gründe angeführt:

- Zeitgemässe Abgeltung des Aufwandes durch eine massvolle Erhöhung der Entschädigung nach 12 Jahren.
- Höhere Wertschätzung der Arbeit des Rates und der Kommissionen.
- Anpassung an die Regelung der Bürgergemeinde Liestal (Sitzungsgeld neu seit Mitte 2008 = CHF 40.--)
- Annäherung der Entschädigung an die Gegebenheiten bei anderen Gemeinden mit Einwohnerrat. (Binningen: CHF 55.-- / Pratteln: CHF 42.-- / Reinach: CHF 42.--)

Die Finanzkommission ist sich bewusst, dass bei einer Annahme der Erhöhung um CHF 10.-- der Budgetposten – je nach Sitzungen des ER und der Kommissionen – um ca. CHF 22'000.-- angehoben werden müsste.

Wenn in Zukunft alle Kommissionen der Stadt in den Genuss einer Erhöhung von CHF 10.-- kommen sollten, müsste der Budgetposten mit ca. plus CHF 80'000.-- pro Jahr veranschlagt werden. Bei CHF 5.-- Erhöhung würden sich die Beträge in der Folge halbieren.

### **Abstimmung in der Finanzkommission**

Eine Abstimmung in der Fiko hat zu folgendem Ergebnis geführt:

**1. Abstimmung: Grundsätzliche Erhöhung der Entschädigung**

**2 Nein            7 Ja            0 Enthaltungen**

**2. Abstimmung: Erhöhung auf CHF 35.-- = 4 Stimmen**

**Erhöhung auf CHF 40.-- = 5 Stimmen**

### **Antrag**

Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat eine Erhöhung der Sitzungsentschädigungen von derzeit CHF 30.-- um CHF 10.-- auf neu CHF 40.--.

Liestal, 25. August 2008

Finanzkommission

Heinz Lerf  
Präsident